



An die Actionäre der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Von dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie ist vor wenigen Tagen der Bericht für die am 27. dieses stattfindende ausserordentliche Generalversammlung zur Kenntniss der geehrten Actionäre gebracht worden. Dieser Bericht musste insofern der Vollständigkeit entbehren, als in demselben bei der Kürze der, dem unterzeichneten Ausschuss für seine Berathungen verbliebenen Zeit, die neuesten, erst nach Veröffentlichung der Directionsvorlage gefassten Beschlüsse des Ausschusses keine Aufnahme haben finden können.

Der unterzeichnete Ausschuss glaubt sich deshalb bei der Bedeutung der zur Berathung stehenden Gegenstände ebenso berufen wie verpflichtet, noch vor der Generalversammlung den geehrten Actionären seine jetzige Auffassung der Sachlage und damit die Gründe darzulegen, welche ihn bestimmt haben, in der vorliegenden wichtigen Frage seine Ansicht von der des Directoriums zu trennen.

Dem Beschluss der Generalversammlung vom 30. März a. e.,
die Generalversammlung wünscht für den Fall, dass zum Ausbau der Strecke Brück-Moldau der Gesellschaft annehmbare Concessions- und sonstige Bedingungen gestellt werden, die Berufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zur Beschlussfassung hierüber,

hat der unterzeichnete Ausschuss die Auslegung gegeben, dass erst dann die gewünschte Generalversammlung einzuberufen sei, wenn sämtliche, für Ausführung

H. Saxon. M.

265, 80